



MABNAHME DER FÜHRUNGSKRAFT/DEKRET Nr. 116 VOM 28.11.2023

GEGENSTAND:

Direktvergabe gemäß Art. 26 Absatz 1 Buchst. und b) LG Nr. 16/2015 (für Direktvergaben mit einem Betrag unterhalb von 140.000 Euro) der Lieferung „Reinigungsmittel und Reinigungsmaterial“, CIG-Code: Z6E3D7BB98

Prämissen:

Es besteht die Notwendigkeit, die Vergabe der gegenständlichen Lieferung vorzunehmen.

Daher wird es für notwendig erachtet, die erforderlichen Verfahren einzuleiten, um die Lieferung zu gewährleisten.

Festgestellt, dass gemäß Art. 21/ter Abs. 2 LG Nr. 1/2002 „Bestimmungen über den Haushalt und das Rechnungswesen des Landes“ die öffentlichen Auftraggeber, für die Vergabe von Liefer-, Dienstleistungs- und Instandhaltungsaufträgen unter dem EU-Schwellenwert, nach Art. 2 Abs. 2 LG Nr. 16/2015, alternativ zum Beitritt zu den von der AOV (bzw. Consip) abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen und stets unter Einhaltung der entsprechenden Preis- und Qualitätsparameter als Höchstgrenzen, ausschließlich auf den elektronischen Markt des Landes Südtirol zurückgreifen oder, bei Fehlen eines Zulassungsantrages, auf das telematische System des Landes, unbeschadet der Ausnahme gemäß Art. 38 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16 und der einschlägigen nationalen Vorschriften, soweit diese anwendbar sind.

- angesichts der Tatsache, dass es **keine aktiven Vereinbarungen der AOV bzw. Consip-** hinsichtlich von Gütern/Dienstleistungen, die mit den zu erwerbenden vergleichbar sind, gibt;

- wird die Vergabe **über das telematische System des Landes** (<https://www.ausschreibungen-suedtirol.it/>) nach Markterhebung aus zugelassenen Teilnehmern im elektronischen Markt des Landes Südtirol (MEPAP) (Bekanntmachung 030319/2023 **AOV/BS 02/2023 EMS für „REINIGUNGSMATERIALIEN UND -PRODUKTE – 2. AUFLAGE“**) vorgenommen;

Es wurde entschieden, die Direktvergabe die Lieferung gemäß Art. 26 Absatz 1 Buchst. b) LG Nr. 16/2015 (für Vergaben mit einem Betrag unterhalb von 140.000 Euro) vorzunehmen, auch ohne Konsultation mehrerer Wirtschaftsteilnehmer, unter Beachtung des Rotationsprinzips.

Festgestellt, dass Erkundungen vorgenommen wurden, um das Vorliegen von Risiken durch Interferenzen bei der Vertragsausführung zu überprüfen, und gemäß Art. 26 Absatz 3/bis GvD Nr. 81/2008 besteht für die Durchführung des Auftrags keine Verpflichtung, das DUVRI zu erstellen, weil es sich um eine reine Materiallieferung handelt; folglich bestehen keine Sicherheitskosten.

Es wird festgehalten, dass keine **Kosten für die Durchführung des Sicherheitsplans** bestehen.

Die wesentlichen Vertragsklauseln sind im Einladungsschreiben und im Beauftragungsschreiben enthalten.

Angewandte Rechtsvorschriften:

- LG Nr. 16/2015 und LG Nr. 17/1993 zur „Regelung des Verwaltungsverfahrens“,
- GvD Nr. 36/2023,
- Schulratsbeschluss Nr. 3 vom 04.06.2020 betreffend Kriterien zur Geschäftstätigkeit des Schuldirektors;



- DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445,
- GvD Nr. 81/2008 insbesondere Art. 26 Abs. 6,
- Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000 betreffend „Autonomie der Schule“, insbesondere Art. 13, Absatz 2 und Art. 9, Absatz 6;
- Landesgesetz Nr. 20/1995 in geltender Fassung, betreffend „Mitbestimmungsgremien der Schulen, insbesondere Art. 8, Absatz 1;
- Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017 in geltender Fassung, betreffend Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen, insbesondere Art. 27, Absatz 1 und Art. 28, Absatz 2, Buchstabe a)
- Beschluss der Landesregierung Nr. 547 vom 27.06.2023, welcher die Markterhebung und das Rotationsprinzip behandelt;

Nach Einsichtnahme

- in den Schulratsbeschluss Nr. 08 vom 27.11.2019, mit dem der Dreijahresplan des Bildungsangebots für den Dreijahreszeitraum 2020-2023 genehmigt wurde und den Beschluss Nr. 09 vom 21.09.2022, mit welchem die Aktualisierung des Dreijahresplan genehmigt wurde (Verlängerung für ein weiteres Schuljahr 2023/24);
- in das Finanz- und Investitionsbudget 2023-25, genehmigt mit Schulratsbeschluss Nr. 11 vom 30.11.2022;

Festgestellt, dass

- der Bestand an Verbrauchsmaterialien für die Raumpflege, welche der ordnungsgemäßen Reinigung in allen Schulgebäuden dienen, demnächst aufgebraucht ist, sodass ein Vorratsbestand angekauft werden muss. Die Schule achtet auf die Einhaltung und Umsetzung der geltenden Hygiene- und Sicherheitsrichtlinien.

Angesichts der Tatsache dass:

- Es nicht erforderlich war, das Vorliegen eines eindeutigen grenzüberschreitenden Interesses gemäß Art. 26 Absatz 5 des LG Nr. 16/2015 und der Anwendungsrichtlinie APB Nr. 10 i.g.F. festzustellen, da der Hauptausführungsort des Vertrags gleich oder mehr als 20 km von der Straßengrenze mit der Republik Österreich entfernt liegt.
- Es wurden folgende Wirtschaftsteilnehmer konsultiert: Ress multiservices GmbH; geantwortet haben folgende Wirtschaftsteilnehmer: Ress multiservices GmbH.
- Es wurde der Wirtschaftsteilnehmer Ress multiservices GmbH aus folgenden Gründen gewählt: Die Reinigungsmaterialien sind zum Großteil Verbrauchszubehör zu bestehenden Geräten, sodass es wichtig ist, entsprechende Originalprodukte anzukaufen. Die Reinigungsmittel sind mit ähnlichen Produkten anderer Unternehmen schlecht vergleichbar, da die Qualität, Dosierung und Verpackungsmengen stark voneinander abweichen. Der Aufwand (Arbeitszeit) für einen Vergleich ist zu groß und steht in keinem Verhältnis zum Nutzen (eventuelle Preisersparnis). Die Schulwarte verwenden bereits seit mehreren Jahren die Reinigungsmittel der Firma Ress multiservices GmbH. In der Vergangenheit wurden andere Reinigungsmittel von verschiedenen Firmen erprobt, diese konnten aber nicht so überzeugen wie jene der Firma Ress multiservices GmbH. Die zu beschaffenden Reinigungsmittel des genannten Unternehmens weisen besondere Qualitätsmerkmale auf und sind mit alternativen Produkten schwer vergleichbar. Die Ware entspricht, sofern vorgesehen, den MUK und dem Beschluss der LG. Nr. 1092/2017 und weisen den Standard Ecolabel auf. Die Reinigungsmittel sind, sofern vorgesehen, im Gutachten der Dienststelle für Arbeitsschutz aufgelistet. Das Personal ist für die ordnungsgemäße Verwendung der Reinigungsmittel eingeschult und auf Grund mehrjähriger Erfahrung im Umgang mit diesen ist gesichert, dass das gewünschte Ergebnis erzielt wird.



- Die Arbeiten unterliegen den Mindestumweltkriterien (MUK) und/oder sozialen Kriterien gemäß Art. 57, Abs. 2, GvD Nr. 36/2023.
- Es wurde der CIG-Code Nr. Z6E3D7BB98 eingeholt
- Die gegenständliche Beschaffung wird durch eigene Haushaltsmittel finanziert.
- Die voraussichtliche Ausgabe liegt unter 40.000 Euro und ist somit nicht im Dreijahresprogramm der Beschaffungen von Gütern und Dienstleistungen enthalten.

DIE FÜHRUNGSKRAFT

ENTSCHEID

- Die Lieferung wird aus den oben angeführten Gründen an den Wirtschaftsteilnehmer Ress multiservices GmbH vergeben;
- Keine Sicherheit vorzusehen, da es sich um eine Direktvergabe mit einem Betrag von weniger als 40.000 Euro gemäß von Art. 36 Absatz 1 letzter Satz LG Nr. 16/2015 handelt;
- Der Vertrag ist gemäß Art. 37 LG Nr. 16/2015 in elektronischer Form durch Privaturkunde oder im Wege des Briefverkehrs abzuschließen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass der Auftragnehmer nicht der Kontrolle der Teilnahmeanforderungen vor Vertragsabschluss unterliegt, da die Vergabestellen, welche die Vergabe von Bauleistungs-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen bis zu einem Ausschreibungsbetrag von 150.000 Euro über elektronische Instrumente wahrnehmen, diese Kontrollen gemäß Art. 32 Abs. 1 LG Nr. 16/2015 i.g.F, nicht durchführen müssen.

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben von Euro 6.875,06, inklusive Steuerlasten, werden auf dem Budget 2023 wie folgt vorgemerkt/zweckgebunden:

Euro 5.639,05 (ohne MwSt.), Kapitel 2.2.1.1.01 – Ankauf von Roh- und /oder Verbrauchsgütern für das Haushaltsjahr 2023;

- Es wird darauf hingewiesen, dass die entsprechende Ausgabenzweckbindung vor Auftragserteilung vorgenommen wird;
- EVV ("RUP") dieses Verwaltungsverfahrens ist folgende Person: Schulführungskraft Stefan Ganterer.
- Die vorliegende Maßnahme ist zur allgemeinen Kenntnissnahme auf der Webseite dieser Verwaltung unter „Transparente Verwaltung“ und das Ergebnis auf dem Portal des Informationssystems Öffentliche Verträge zu veröffentlichen.
- Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 30 Tagen vor dem Regionalen Verwaltungsgericht Bozen Rekurs eingereicht werden.

Latsch, 28.11.2023

DIE FÜHRUNGSKRAFT

Stefan Ganterer

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)



DATENSCHUTZHINWEIS

Information im Sinne der DSGVO Nr. 679/2016, Art. 13 und 14

Es wird darauf hingewiesen, dass die erhobenen personenbezogenen Daten auch mit informatischen Mitteln ausschließlich im Rahmen des Verfahrens, für das die Erklärung geliefert wird, verarbeitet werden. Die Daten werden an die öffentlichen Behörden, die vom Gesetz vorgesehen sind weitergegeben und auf der institutionellen Internetseite des Deutschsprachigen Schulsprengel Latsch in der Sektion „Transparente Verwaltung“ veröffentlicht. Die betroffene Person kann jederzeit Zugang zu den eigenen Daten, Berichtigung, Sperrung und Löschung der Daten verlangen; sie kann außerdem Beschwerde gegen die Verarbeitung der eigenen Daten bei einer Aufsichtsbehörde einreichen und generell alle Rechte der betroffenen Person gemäß den Artikeln 15, 16, 17, 18, 19, 20 und 21 der Europäischen Verordnung DSGVO Nr. 679/2016 geltend machen. Durch die Preisgabe der Daten ermächtigt die betroffene Person den Inhaber, diese für den oben genannten Zweck zu verarbeiten. Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist der Deutschsprachige Schulsprengel Latsch, in der Person des gesetzlichen Vertreters Stefan Ganterer, mit Sitz Puintweg 1, IT-39021 Latsch, (E-Mail: ssp.latsch@schule.suedtirol.it, PEC: ssp.latsch@pec.prov.bz.it, Tel. +39 0473 623254). Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind: Tschigg Stephan, mit Sitz in der Amba-Alagi-Str. Nr. 10, IT-39100 Bozen Bildungsverwaltung@provinz.bz.it

Informativa ai sensi del DGPR n. 679/2016, artt. 13 e 14

Si informa che i dati personali raccolti saranno trattati, anche con strumenti informatici, esclusivamente nell'ambito del procedimento per il quale la dichiarazione viene resa. I dati vengono trasmessi alle autorità pubbliche previste dalla legge e vengono pubblicati sul sito istituzionale dell' 'Istituto Comprensivo in lingua tedesca Laces nella sezione "Transparente Verwaltung". L'interessato può chiedere in ogni momento l'accesso ai propri dati, la correzione, il blocco e la cancellazione dei dati; può inoltre proporre reclamo contro il trattamento dei propri dati ad un'autorità di controllo e in generale avvalersi di tutti i diritti dell'interessato previsti dagli articoli 15, 16, 17, 18, 19, 20, e 21 del Regolamento europeo GDPR n. 679/2016. Mediante la comunicazione dei dati l'interessato autorizza il titolare a trattare gli stessi per lo scopo suddetto. Il titolare del trattamento dei dati personali è l' Istituto Comprensivo in lingua tedesca Laces, nella persona del Direttore Stefan Ganterer, con sede in via Puint 1, 39021 Laces, (Email: ssp.latsch@schule.suedtirol.it, PEC: ssp.latsch@pec.prov.bz.it, Tel. +39 0473 623254). I dati di contatto del Responsabile della protezione dei dati sono i seguenti: Tschigg Stephan, con sede in Via Amba-Alagi-Str. n. 10, IT-39100 Bolzano Bildungsverwaltung@provinz.bz.it